



Anfrage an den Schulausschuss | 02/26

Datum: 15.09.2026

**Umsetzung und Finanzierung des Rechtsanspruchs auf
Ganztagsbetreuung im Grundschulalter**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jansen,
sehr geehrter Vorsitzender,

seit dem Schuljahr 2026/2027 besteht gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII stufenweise ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Im laufenden Schuljahr betrifft dieser zunächst die Kinder der ersten Klassenstufe. In den folgenden Schuljahren wird der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder jahrgangsweise erweitert, bis ab dem Schuljahr 2029/2030 alle vier Grundschuljahrgänge einbezogen sind.

Die Stadt Hückelhoven hat in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die offene Ganztagsbetreuung auszubauen und zusätzliche Betreuungskapazitäten zu schaffen. Mit dem weiteren Aufwachsen des Rechtsanspruchs entstehen jedoch zusätzliche organisatorische, räumliche, personelle und finanzielle Anforderungen.

Für die weiteren Haushaltsberatungen bitten wir daher um eine zusammenhängende Darstellung des aktuellen Umsetzungsstandes sowie der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen.

1

1. Stand der Umsetzung

Wie bewertet die Verwaltung den derzeitigen Umsetzungsstand des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung in Hückelhoven?

Kann der Rechtsanspruch im Schuljahr 2026/2027 für alle anspruchsberechtigten Kinder erfüllt werden, und geht die Verwaltung davon aus, dass dies auch in den weiteren Ausbaustufen bis zum Schuljahr 2029/2030 gewährleistet werden kann?

Wir bitten möglichst um eine Darstellung nach Grundschulstandorten und Schuljahren.

2. Entwicklung der Betreuungskapazitäten

Wie viele OGS-Plätze beziehungsweise sonstige zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zur Verfügung stehende Betreuungsplätze bestehen derzeit an den einzelnen Grundschulstandorten?

Mit wie vielen anspruchsberechtigten Kindern und mit welcher tatsächlichen Inanspruchnahme rechnet die Verwaltung in den jeweiligen Ausbaustufen?

Wie viele zusätzliche Betreuungsplätze müssen nach aktuellem Planungsstand noch geschaffen werden?

3. Noch erforderliche Maßnahmen

Welche baulichen, organisatorischen und personellen Maßnahmen sind zur vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs noch erforderlich?

Welche Maßnahmen befinden sich bereits in Planung oder Umsetzung, und wann sollen diese voraussichtlich abgeschlossen werden?

Sieht die Verwaltung derzeit Risiken, die eine vollständige oder fristgerechte Umsetzung erschweren könnten?

4. Bisherige Investitionen

Welche Investitionen hat die Stadt Hückelhoven bislang für den Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung beziehungsweise zur Vorbereitung auf den Rechtsanspruch getätigt?

2

Wir bitten möglichst um eine Übersicht der wesentlichen Maßnahmen mit Angaben zu:

- Gesamtkosten,
- Bundesmitteln beziehungsweise über das Land weitergeleiteten Bundesmitteln,
- Landesmitteln,
- sonstigen Fördermitteln,
- Eigenanteil der Stadt Hückelhoven.

Soweit möglich, bitten wir darum kenntlich zu machen, welche Maßnahmen unmittelbar im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch standen und welche unabhängig hiervon ohnehin vorgesehen waren.

5. Laufende Kosten und Finanzierung

Wie hoch waren die laufenden Aufwendungen für die offene Ganztagsbetreuung in den vergangenen Haushaltsjahren und mit welchen Aufwendungen wird für das Haushaltsjahr 2026 gerechnet?

Wie verteilen sich die Finanzierung beziehungsweise Refinanzierung derzeit auf:

Landes- und gegebenenfalls Bundesmittel,
Elternbeiträge,
sonstige Einnahmen,
den verbleibenden Eigenanteil der Stadt Hückelhoven?

Wir bitten darum, Elternbeiträge, Verpflegungskosten und sonstige unmittelbar von den Eltern zu tragende Kosten getrennt darzustellen, soweit entsprechende Daten vorliegen.

6. Künftige Kostenentwicklung

Mit welcher Entwicklung der Investitions- und Betriebskosten rechnet die Verwaltung bis zur vollständigen Einbeziehung aller vier Grundschuljahrgänge ab dem Schuljahr 2029/2030?

Wie werden sich nach aktueller Einschätzung insbesondere

- die Zahl der benötigten Betreuungsplätze,
- die Personal- und Trägerkosten,
- die Gebäude- und Sachkosten,
- die Einnahmen aus Bundes- und Landesmitteln,
- die Elternbeiträge sowie
- der verbleibende kommunale Eigenanteil

entwickeln?

3

7. Berücksichtigung im Haushalt

Sind die derzeit absehbaren Investitions- und Betriebskosten bereits vollständig im Haushalt 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt?

Falls bislang lediglich Teilbeträge oder vorläufige Annahmen berücksichtigt wurden, bitten wir um Darstellung,

welche Kosten bereits veranschlagt sind,
welche zusätzlichen Belastungen noch erwartet werden,
in welchen Haushaltsjahren diese voraussichtlich anfallen und

welche Auswirkungen sich hieraus auf die künftigen Jahresergebnisse und den Finanzierungsbedarf der Stadt ergeben könnten.

8. Auskömmlichkeit der Finanzierung

Wie bewertet die Verwaltung die derzeitige Finanzierung des Rechtsanspruchs durch Bund und Land?

Reichen die vorgesehenen Fördermittel und laufenden Zuweisungen nach Einschätzung der Verwaltung aus, um die durch den Rechtsanspruch entstehenden Investitions- und Betriebskosten angemessen zu finanzieren?

Mit welchem dauerhaften kommunalen Eigenanteil rechnet die Verwaltung nach vollständiger Einbeziehung aller vier Grundschuljahrgänge?

Wir bitten um eine zwischen den zuständigen Fachämtern und der Kämmerei abgestimmte Beantwortung. Soweit möglich, bitten wir bei den Kapazitäts- und Finanzierungsangaben um eine tabellarische Darstellung.

4

Immanuel Sindermann

Stellv. Fraktionsvorsitzender

im Namen der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hückelhoven